

Ferdinand August, durch
Gottes Erbarmung und die Gnade des
heiligen Apostolischen Stuhles Erzbischof
von Köln, desselben Apostolischen Stuhles
geborner Legat,
Graf Spiegel zum Desenberg und Canstein,
Doktor der Theologie, Königlicher
Wirklicher Geheimer Rath, Mitglied des Staatsrathes,
Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse und
des zähringer Löwen Ordens Großkreuz etc.

Eingesehen die authentischen Auszüge aus den
verschiedenen testamentarischen Verfügungen
des Canonici Herrn Reiner Splinter
gewesenen Oekonoms des hiesigen
Klerikal-Seminars, von welchen der

erste vom 14^{ten} Januar 1829 also lautet:

*„Ends Unterschriebener erkläre
andurch, daß mein letzter Wille ist, daß die von mir
angekaufte Länderey vierzig fünf
Morgen zwey viertel und“*

*„dreißig sechs Ruthen kölnisch ha
und das darauf gebaute Hauß
einem Stall in Stein samt angerechtigten
Garten zur Stiftung einer
Vicariee im Dorf Evinghoven Pfahr
Oekhoven verwendet werden solle,
weil Evinghoven somit von der
Pfahrkirchen entlegen, daß in der
Winterzeit etliche Tage einige alte
und Kinder nicht in die heilige
Meeß, Predig und Religions-Unterricht
gehen können, da die Einwöhner
sich schriftlich erklärt haben, um
Sonn- und Feiertags eine heilige
Meeß und Religions-Unterricht zu
erhalten wiefiel jeder jährlich hier
zu beytragen solle, und seith vielen
Jahren in der Furt gelegenen
sancti Antonii Eremita Kapellen
schon gehalten, auch bereits vor die
sontägliche heilige Meeßen ein Ka-
pital von vier Hundert Reichsthaler Köl-
nisch ist gestiftet worden, da auch
im Dorf Evinghoven kein Schullehr-
hauß ware, nebst obbesagter Länd-
erey sollen meine Erben noch
vierzehn Morgen und soviel Ruthen
Kölnisch nicht weit von Evinghoven“*

„gelegen zum Emondshof gehöriges Land dazu hergeben, oder statt dieses Landes fünfzehnhundert Reichsthaler Kölnisch, und auch die im Fritzheimer-Broich gelegenen sechs und einen halben Morgen Busches, auf den Fall daß obbesagte Länderey und Busche von seinem Ertzbischofliche Gnaden zu einem Beneficium errichtet und der hohen Obrigkeit genehmigt wird.“

„Alsdan ist mein Wille, daß der zeitliche Vicarius in Evinghoven in dem neugebauten Hauße wohnen, den ihm am Hauße zubereiteten Garten nur benutzen können, von allem übrigen aber selbst kein Gebrauch machen sollen, damit er gantzen Jahrs schulhalten könne, und die Kinder des Dorffs im Lesen, Schreiben, Rechnen und in der Kristkatholischen Lehre unterrichten solle.“

„Die jetzigen Pfächter sollen, wan sie keine drey Jahr an Pfacht schuldig sind, ein nämlicher Pfacht bleiben, so lang sie leben. Der Pfacht soll mein Vetter Johan Nepomucenus Splinter lebenslänglich nahmens des Herrn Vicarius empfangen“

*„umsonst und Herrn Vicari
len(&); nach dessen Tod soll der
meister berechtigt sein, daß
auf den meistbietenden zu ver-
pfachten, aber auch keinen andern
der nicht in Evinghoven wohnhaft
ist, aber das Land so einer meiner
Anverwandten noch ein Pfacht hat,
kan nicht Meistbietener verpfachtet werden.“*

*„Der zeitliche Vicarius soll alle
Wochen drey heilige Meeßen zum Trost
meiner und meiner Eltern, Schwestern,
Brüderen, Anverwandten und
gutthanen Seelen lesen, sodan
jährlich ein auf meinem Sterbtag.
Also ist mein letzter Wille, weshalb
dieses alles eigenhändig geschrieben
und unterschrieben habe.“*

Der zweite vom 16. Januar 1829 also:

*„Sollte der zeitliche Vicarius krank
oder altershalber zum schulhalten
unfähig seyen, so solle er verpflichtet
seyen einen andern, den der zeitliche
Herr Pastor und die Kirchenmeistern
als fähig erkläret, auf seiner Stelle
Schule halten zu lassen, wie auch“*

*„die obbestimbt hhl. Meeßen in der
S. Antonii Kapelle lesen zu lassen,
solte aber die hohe Obrigkeit den
von H. Pastoren und Kirchenmeistern
fähig erkanten Schullehrer nicht
dulden wollen, und einen anderen
hinstellen, so soll der zeitliche
Vicarius nur verpflichtet seyn,
das Schulzimmer und nichts
mehr im Hauß einzuräumen,
und das Hauß, Garten und übrige
Einkünfte vor sich allein benutzen,
sollte der Fall in Zukunft eintreten,
daß das Hauß und die Länderey
nicht mehr soll zu einer Vicarie
zu Evinghoven oder Schullehrer verwendet
werden, alsdann ist mein
letzter Wille, daß ein oder mehrere
Anverwandten von meinem Bruder
oder meinen beyden Schwestern
Maria Helena und Maria Christina Regina
daß Hauß, Garten und Länderey
als ihr wirkliches Eigenthum
obrück nehmen können, sollte
kein Anverwandter mehr existieren
alsdan soll das Kölnische Seminarium
hierzu berechtigt seyn, die heilige
meßen lesen zu lassen, und den“*

*„Rest für arme Candidaten z
chen, wäre nach meinem Ab
der jetzige Schuhlehrer Herr Vicarius
Henrucus Albach noch dorten, alsdan
soll und kann dieser mit
dem Schuhhalten und heiligen Meßen
zu lesen fortfahren und vom
Tag der Bestätigung der Beneficii
die Einkünfte genießen, wenn
ein ernannter Vicarius dorten
fortkommt oder stirbt, alsdan
soll ein Anverwandter, fals noch
einer im Dorff wohnet, oder ander
Einwohner die Abreiße oder den
Todt deßelben den Vorgesetzten des
Ertzbischöflichen Seminariums hier
baldigst anzeigen, damit diese
zwey oder drey Priester, welche
Stärke und Fähigkeiten zum Schuhhalten
besitzen, dem Hochwürdigsten
Herrn Ertzbischoffen vorstellen können
weil diese die besten Einsichten von
den Subjecten haben, solte einen
meiner Anverwandten, oder aus
dem Dorff Evinghoven fähiges Subject
sich vorfinden, dieses lasse ich
empfohlen seyn“*

[.....]

[.....]

**Der dritte vom 17^{ten} Januar ejusdem anni folgenden
Inhaltes ist:**

*„Der besagte Vicarius soll und muß
auch curam haben, damit er an den
Festtagen dem zeitlichen Herren Pastoren
im Beichtsitzen helfen kann.“*

Eingesehen das von dem Kirchenvorstande
zu Oekhoven in Beziehung auf
diese Stiftung gegebene Gutachten
vom 28^{ten} August a.c. nach welchem
in Betracht:

- 1^{mo} daß der Ort Evinghoven von der
Pfarrkirche eine halbe Stunde entfernt
liege, die dahin führenden
Wege zur Herbst- und Winterzeit
äußerst beschwerlich zu passieren
und eben dadurch der Besuch der
Pfarrkirche für die Inwohner von
Evinghoven nur mit großer
Mühe und Anstrengung verbunden sey.
- 2^{do} daß wegen der weit ausgedehnten
Pfarre die Seelsorge
für einen Geistlichen, den Pfarrer
allein, zu schwer falle, nur
ein zweiter Cauratgeistlicher ein
wirkliches Bedürfniß geworden sey,
daß aber diesem Bedürfnisse

aus Mangel an Mitteln
nicht habe abgeholfen werden
können, die fragliche Stiftung
daß nicht allein die dazu erforderlichen
Mittel darbiere, sondern auch

3^{te} einem gleich wichtigen Bedürfnisse
steure welches die Eltern so lange
mit Schmerzgefühl in Bezug auf
den Unterricht der Kinder haben
ertragen müssen, nämlich dem
Bedürfnisse einer eigenen Dorfschule
deren wirkliche Nothwendigkeit
eben so klar aus der weiten Entfernung
des Dorfes Evinghoven
von Oekhoven und den schlimmen
Wegen hervorgehe, als die
wohlthätige Verfügung des
Testirers, der die ganze Lage
seines Geburtsortes kannte
und nur durch dieselbe einer
Noth habe steuern wollen,
dafür den Beweis liefern

Der Kirchenvorstand diese Stiftung nicht
allein als annehmbar, sondern als
wohlthätig und höchst erwünschlich anerkannt,
und dafür auch deren
Bestätigung anträgt,

[... hier fehlt etwas!]

vorstande angeführten Gründen in kirchlicher Beziehung gegen diese testamentarische Verfügung nicht nur nicht zu erinnern steht, sondern dieselbe als eine solche betrachtet werden muß, wodurch der Testirer sich um Kirche und Staat wohl verdient gemacht und ein unvergängliches Denkmal sich errichtet hat: genehmigen Wir dieselbe, und ermächtigen vorbehaltlich der landesherrlichen Zustimmung den Kirchenvorstand zu Oekhoven zur Annahme mit dem Auftrage nach erfolgter Landesherrlicher Bestätigung den sämtlichen Stiftungsfond zu Gunsten der Vicarie ins Hypotheken Register eitragen zu lassen.

Cöln, den 4^{ten} October 1831

gez. Ferdinand August

B.S. Erzbischof von Cöln

Genehmigungs-Urkunde der Stiftung von Reiner Splinter N^o. 3930

*Für die richtige Abschrift
Widdeshoven, den 18. April 1889
Dahmen
Ehrenbürgermeister*

In einer Bescheinigung auf einem amtlichen Formular

**Bürgermeister-Amt
Evinghoven,
Kreis Grevenbroich**

hält der Ehrenbürgermeister Dahmen am 11. April 1889 fest:

*„ ... von dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes der
Capellengemeinde Evinghoven, Herrn Gutsbesitzer Körfer,
die Stiftungsurkunde bezüglich der Schulvicarie-Stelle zu
Evinghoven leihweise erhalten zu haben. “*

versehen mit dem Siegel

**Königl. Preuss. Bürgermeisterei
Evinghoven**

Abschrift von Klaus Erdmann
Evinghoven, den 14. Januar 2009